



Anhang 5 «Fachschule Viventa» zum OrgR SSD

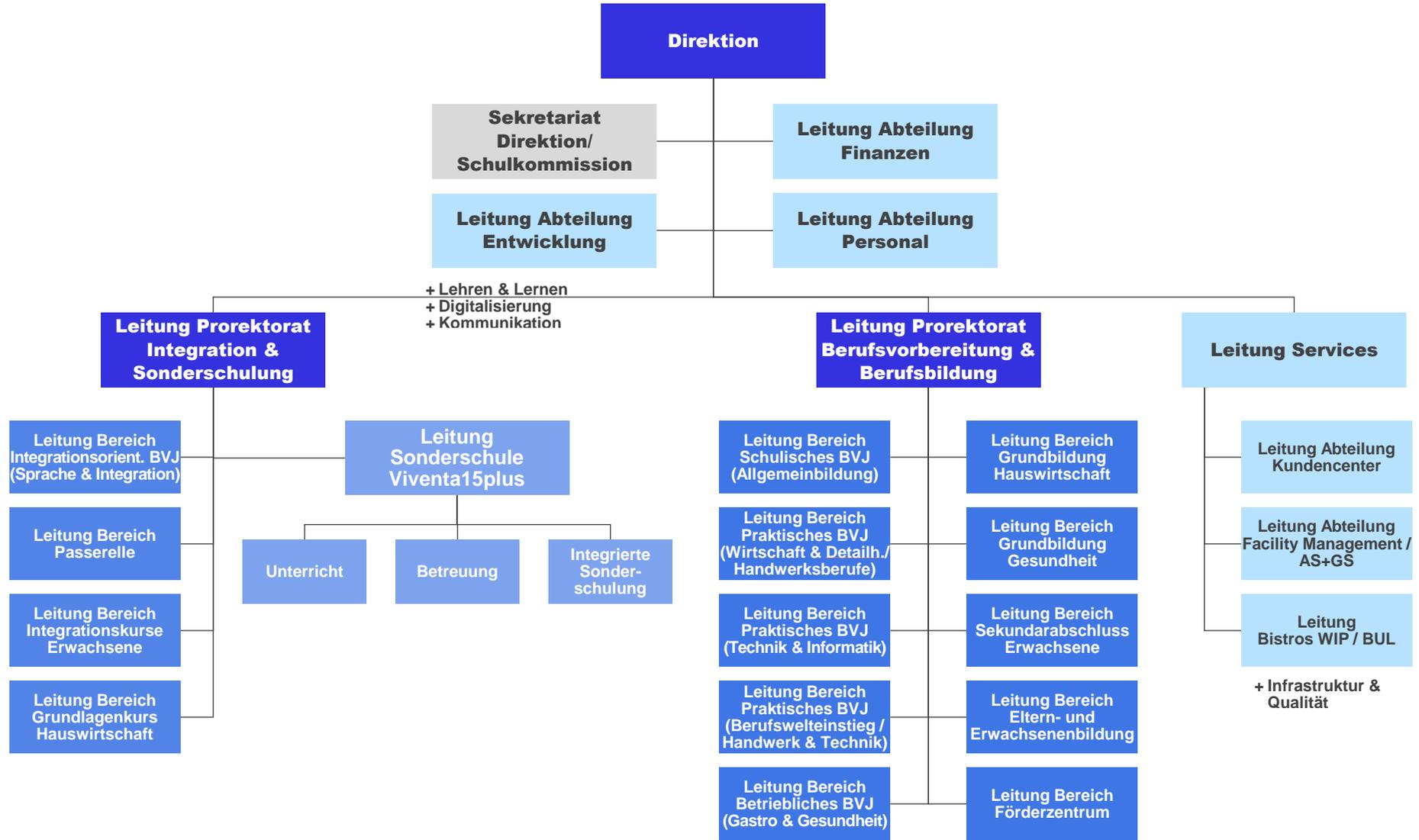
Version 1.2 vom 26.03.2024, in Kraft ab 1.01.2024

Mit Anhang 5 zum Organisationsreglement des Schul- und Sportdepartements (OrgR SSD) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Fachschule Viventa (FSV) in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

Die Zuständigkeit des Stadtrats für Geschäfte mit erheblichen politischen Inhalten oder Auswirkungen für die Stadt und die Pflicht zum Einbezug der vorgesetzten Stelle gemäss Art. 12 OrgR SSD bleiben stets vorbehalten.



I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

A. Direktion

	Funktionsbezeichnung	Direktorin oder Direktor
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse	
A.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	neu bis Fr. 300 000, gebunden bis Fr. 600 000
A.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	neu bis Fr. 15 000, gebunden bis Fr. 30 000
A.1.3	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue Ausgaben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 50 000
A.1.4	budgetierte qualifiziert gebundene Ausgaben	bis Fr. 1 200 000
A.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten	
A.2.1	Festlegung von Gebühren einschliesslich Gebührenverzichte im Einzelfall, soweit das anwendbare Gebührenrecht diese der Direktorin oder dem Direktor zuweist oder keine Zuständigkeitsregelung enthält	X
A.2.2	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG. Die Ausübung dieser Befugnis erfolgt nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher.	X
A.2.3	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X
A.2.4	Beseitigung des Rechtsvorschlags bei Betreibungsverfahren über öffentlich-rechtliche Forderungen gemäss Art. 79 und 80 Abs. 2 Ziff. 2 SchKG	X
A.2.5	Vergaben	bis Fr. 900 000



	Funktionsbezeichnung	Direktorin oder Direktor
A.3	Vertragsbefugnisse	
A.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ¹	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1 oder in Vollzug von Ausgabenbewilligungen übergeordneter Instanzen
A.3.2	Miete oder Pacht von Liegenschaften/Räumlichkeiten durch die FSV	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss A.1 oder in Vollzug von Ausgabenbewilligungen übergeordneter Instanzen
A.3.3	Vermietung oder Verpachtung und miet- oder pachtähnliche öffentlichrechtliche Gebrauchsüberlassungsverhältnisse ²	mit jährlichem Zins bis Fr. 100 000
A.3.4	Weitere Verträge über Einnahmen, insbesondere Sponsoringverträge und Subventionsverträge zugunsten der Stadt Zürich bzw. der FSV	bei einmaligen Einnahmen bis Fr. 600 000 oder bei jährlich wiederkehrenden Einnahmen bis Fr. 30 000
A.3.5	Annahme von Schenkungen mit bestimmter Zweckbindung zugunsten der FSV, soweit sie von untergeordneter politischer Bedeutung und für die Stadt nicht mit Folgekosten oder anderweitigen Verpflichtungen verbunden sind	X
A.3.6	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 500
A.3.7	Rahmenverträge über Lieferungen und andere Leistungen ohne Abrufverpflichtung, soweit die beim Abruf anfallenden Ausgaben durch die zuständige Stelle bewilligt werden	X
A.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse	
A.4.1	Prozessführungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen, einschliesslich Rechtsmittelverfahren und adhäsionsweises Geltendmachen von Schadenersatzforderungen in Strafverfahren sowie Rechtsöffnungsbegehren bei privatrechtlichen Forderungen,	X

¹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).

² Sofern keine feste Vertragsdauer (einschliesslich zugesicherter Optionen) von mehr als 10 Jahren vereinbart wird; die Zuständigkeit dafür richtet sich nach Art. 75 ROAB.



	Funktionsbezeichnung	Direktorin oder Direktor
	<p>einschliesslich Mandatierung einer Rechtsvertretung, einschliesslich Abschluss von gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichen, soweit die Höhe des Vergleichs die Finanzbefugnisse der Direktorin oder des Direktors nicht übersteigt, in Absprache mit dem Rechtsdienst SSD.</p> <p>Die Ausübung dieser Befugnis erfolgt bei Fällen von wesentlicher Bedeutung, insbesondere bei potenzieller Öffentlichkeitswirksamkeit, nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher.</p>	
A.4.2	Stellen von Strafanträgen	X
A.4.3	Sämtliche Kompetenzen im Zusammenhang mit Personalgeschäften von Mitarbeitenden in Funktionsstufe 15 oder höher, mit Ausnahme von Geschäften, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen. Art. 5 Abs. 4 OrgR SSD bleibt vorbehalten.	X
A.4.4	Delegation der Zuständigkeit für Mahnungen an direkt unterstellte Leitungen von Organisationseinheiten gemäss Art. 34 ^{bis} Abs. 1 Satz 2 AB PR	X



B. Prorektorate und Services

	Funktionsbezeichnung	Leitung Prorektorat Leitung Services
B.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse	
B.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 50 000
B.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 2500
B.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten	
B.3	Vertragsbefugnisse	
B.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien und Lokalitäten für Anlässe sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ³	im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss B.1
B.3.2	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100
B.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse	
B.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Sachbeschädigung	X
B.4.2	Stellen von Strafanträgen bei Diebstahl	X

³ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



C. Abteilungen, Bereiche, Sonderschule Viventa15plus

	Funktionsbezeichnung	Leitung Abteilung Entwicklung	Leitung Abteilung Personal	Leitung Abteilung Finanzen	Leitung Abteilung Kundencenter	Leitung Abteilung Facility Management / AS+GS	Leitungen Bereiche	Leitungen Sonderschule⁴ Viventa15plus
C.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse							
C.1.1	einmalige budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000	bis Fr. 10 000
C.1.2	jährlich wiederkehrende, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben	bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 2500	bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 500	bis Fr. 500
C.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten							
C.2.1	Erteilung von Bewilligungen für die Benutzung von städtischen Anlagen					X ⁵		
C.3	Vertragsbefugnisse							
C.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien und Lokalitäten für Anlässe sowie in Einzelfällen weitere Verträge, mit Ausnahme der Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich ⁶	Im Rahmen der Ausgabenbewilligungsbefugnisse gemäss C.1						
C.3.2	Ausrichten von Repräsentationsgeschenken	bis Fr. 100						

⁴ Seit Schuljahr 2022/23 Ausübung von Co-Sonderschulleitung und Fachbereichsleitungen in Personalunion.

⁵ In Rücksprache mit der Leitung Services. Für Räumlichkeiten Schulhaus Bullinger stattdessen in Rücksprache mit der Leitung Facility Management Schulhaus Bullinger.

⁶ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand Januar 2022).



	Funktionsbezeichnung	Leitung Abteilung Entwicklung	Leitung Abteilung Personal	Leitung Abteilung Finanzen	Leitung Abteilung Kundencenter	Leitung Abteilung Facility Management / AS+GS	Leitungen Bereiche	Leitungen Sonderschule⁴ Viventa 15plus
C.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse							
C.4.1	Stellen von Strafanträgen bei Parkvergehen					X		
C.4.2	Einleiten und Durchführen von Betreibungsverfahren, ohne Rechtsöffnung			X				
C.4.3	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR für die ganze FSV			X				

Der Verfügende:

Filippo Leutenegger, Stadtrat
Vorsteher Schul- und Sportdepartement